

X.

Magister Gervasius von Tilbury und Magister
Johannes Marcus von Hildesheim.

(S. o. S. 289.)

Das bedeutendste Werk des Gervasius ist von Leibniz in den Ser. rer. Brunsvic. I. herausgegeben (Varianten ibid. II, 751) unter dem Titel *Otia imperialia*. In einem Cod. Colbert. sec. XIV führt es jedoch die Ueberschrift *Incipit liber de mirabilibus mundi, qui alias solatium imperatoris nominatur* und ebenso lautet das *Explicit*. Erst in einem Colbert. sec. XV tritt die von Leibniz angenommene Bezeichnung auf. Der älteste Cod. Bigot sec. XIII hat zwar eine ähnliche Aufschrift, aber nach Ser. rer. Brunsv. II, 751 erst von der Hand Bigots. — Unbedeutend sind die von S. Stevenson in seiner Ausgabe des *Rabulf de Coggeshall* 1875 gegebenen Auszüge aus Cod. Vatic. Christina 707 und Barberina XXIII. 131, beide erst vom 14. 15. Jahrhundert.

Daß England die Heimath des Wfs. war, ist wegen seiner Beziehungen zur englischen Königsfamilie und wegen der Erwähnung seiner dortigen Verwandten lib. III c. 12 nicht zu bezweifeln. Auf sein Alter weist III, 104: *temporibus nostris sub Alexandro III, dum puer eram*. Im Jahre 1177 war er in Venedig: II, 19 in concilio Veneto poenitentem imperatorem ad sinum matris ecclesiae regressum intuiti sumus, cum summa humilitate stolam per manus s. papae Alexandri, quam dedit pater poenitenti filio, recepisse. Er selbst nennt sich Magister (s. u.) und daß er in Bologna docirt hat, zeigt die Bemerkung über seinen Aufenthalt in Neapel III, 12: *in hospitio auditoris mei in jure canonico apud Bononiam Johannis Pinnatelli Neapolitani archidiaconi*. Damals war er im Dienste Wilhelms II. in Palermo; dazwischen hielt er sich aber außer, wie erwähnt, in Neapel, auch in Salerno und in Nola auf. In der ersten Stadt empfing er am 24. Juni des Jahres, quo *Accon obsessa fuit* (1189?), durch den Grafen Philipp von Salisbury, seinen alten Freund von der Schule und vom englischen Hofe, Nachrichten von seinen Verwandten in England. Derselbe geht mit ihm (III, 12) *ad civitatem Nola-*nam, ubi tunc ex mandato domini mei illustris regis Sicilie Guilielmi mansio mihi erat ob declinandos Panormitanos tumultus et fervores aestivos. Gervasius siedelte später nach Burgund über, wurde dort, wo er sich verheirathete (s. u.), so heimisch, daß ihm das Meer bei den Seealpen *mare nostrum* ist (Leibn. II, 766), und hat sich dort offenbar eine sehr hohe Stellung errungen. Er nennt den Erzbischof Humbert von Arles III, 86 *affinis noster* und erzählt, daß der (1196) verstorbene König Alfons von Aragonien bei ihm gewohnt habe, III, 92: *in palatio nostro, quod ex munere vestro* (d. h. Otto's IV.) *vestraque gratia ad nos rediit per sententiam curiae imperialis, princeps excellentissime, propter jus patrimoniale uxoris nostrae*. Wahrscheinlich wirkte er diesen Spruch während Otto's Römerzug und wenn III. Prol.: *Vidi equidem, cum nuper Romae essem* und die eben dort erwähnte Bekanntschaft mit dem Cardinal Peter von Capua an sich nicht beweisen können, daß er gerade 1209 in Rom gewesen sei und der Kaiserkrönung beige-

wohnt habe, so scheinen doch andere Stellen, I, 10. I, 16. II, 18 ihn als Augenzeugen derselben voranzuführen. Er erhielt endlich durch Otto das Marschallamt für Arelat, cf. Prologus (auch bei Stevenson Pref. p. XXIX): Gervasius Tilleberiensis vestra dignatione mareschaleus regni Arelatensis und wie er daselbst von sich sagt, quod ex officio mareschalcie sub debito armorum ministerio exsequi teneor, so nennt er sich im Schlußbriefe nochmals: Magister Gervasius in regno Arelatensi imperialis aulae mariscallus.

Von seinem weiteren Leben ist mir Nichts bekannt als die Einsendung der sog. Otia imperialia an den Kaiser, welche etwa im Herbst 1211 beendet wurden. Denn III, 103 wird der Juli 1211 erwähnt; andrerseits scheint Otto noch in Italien, die Eroberung Siciliens noch nicht aufgegeben zu sein. Das Werk selbst war lange in den Händen des Verfassers geblieben. Wir erfahren nämlich aus dem Prologe, daß es wie der früher abgefaßte liber facietiarum, quem ex mandato domini mei illustrissimi regis Anglorum Henrici junioris, avunculi vestri, dictaveram, ursprünglich für diesen Fürsten bestimmt gewesen war, an dessen Stelle und gleichsam in dessen Erbschaft nun Otto treten sollte: Quoniam igitur . . . domini avunculi vestri iudicio devotum opus servitutis meae subtrahitur, deliberavi celsitudini vestrae id oblatum ferre, ut qui ex divina dispositione digniorem locum imperii tenetis illi in devoto tractatus mei servitio succedatis. Aber wenn auch Plan und Anlage unverändert blieb, im Einzelnen hat der Verfasser, als er sein Buch dem Kaiser bestimmte, wohl Manches geändert und vor Allem die kirchenpolitischen Erörterungen eingeschaltet, welche die Besprechung desselben oben S. 289 ff. veranlaßt haben. Er sagt im Prologe: Quia ergo optimum naturae fatigatae remedium est amare novitates et gaudere variis nec decet tam sacras aures spiritu mimorum fallaci ventilari, dignum duxi aliquid auribus vestris ingerere, quo humana operetur recuperatio. Und das war, wie oben ausgeführt wurde, gerade dem Vf. die Hauptsache, durch seine Hinweise auf das Jenseits die Unterwerfung des Kaisers unter die Kirche anzubahnen.

Gervasius hat den Johannes Marcus prepositus de Ildenesheim, den er in seinem Briefe secretarius d. imperatoris nennt, das Buch durchzusehen und, wenn er es billige, dem Kaiser zu übergeben. Wer ist das? Chron. ep. Hildesh. Leihn. II, 794 spricht von einem Zeitgenossen des Bischofs Hartbert von Hildesheim (1199—1216): Sub ejus gubernatione fundavit Johannes Gallicus imperatoris Ottonis IV. cancellarius, ex parochia s. Andreae canonicorum secularium collegium. Man möchte diesen für identisch halten mit dem Joh. Marcus des Gervasius, da Beide mit der Kanzlei Otto's in Verbindung gebracht werden. — Johannes Marcus soll ferner 1201—1204, vielleicht bis 1206 Dompropst von Hildesheim gewesen sein, s. Ztschr., f. Niedersachsen 1869 S. 21 ff., während unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunde Reg. Ott. nr. 131 vom Mai 1210 ein einfacher Mag. Johannes Marchus d. imp. clericus aufgeführt wird. Wie kommt denn aber Gervasius dazu, den, an welchen er sich wendet, doch noch prepositus de Ildenesheim zu nennen? Ich meine, daß de Ild. hier nur als Bezeichnung der Herkunft oder der früheren Stellung zu gelten hat, nicht zur Bezeichnung des Amtes. Die Hildesheimer Dompropstei hatte Johann zu der Zeit, als Gervasius ihm schrieb, jedenfalls nicht mehr; war er Propst, wie G. ihn tituliert, so kann er es nur für eine andere Propstei gewesen oder genauer erst nach Mai 1210 geworden sein. Aus dem letzteren Grunde ist bei ihm auch nicht an Johannes Bardevicensis prep. zu denken, der als Zeuge kais. Urkunden 1209 Dec. 24. und 1210 März 9. vorkommt, seitdem aber nicht mehr. Als Zeuge der Urkunden 1211 Nov. 11 und Dec. 22. figurirt jedoch ein Mag. Joh. Bard. (sic) prepos. d. imp. clericus. Man hat auch dieses Bard. in Bardevicensis auflösen wollen, aber abgesehen davon, daß Johann von Bardewick länger als ein Jahr vorher aus der Umgebung des Kaisers verschwunden ist, kommt doch auch in Betracht, daß er während seines früheren Aufenthaltes am Hofe niemals als d. imp. clericus bezeichnet worden war. Jene Urkunden von 1211 sind nur in späteren Abschriften erhalten, welche die Vermuthung einer Verstümmelung des fraglichen Wortes zulassen, und diese Vermuthung erhält eine große Unterstützung in der That, daß wenigstens im Jahre 1212 Sept. 5. und Nov. 30, dann auch 1213 Jan. 13. Johannes

prepositus Werdensis d. imp. clericus (in der letzten Urkunde clericus familiaris) Vorsteher der kaiserlichen Kanzlei war. Dieser Werd. prep. dürfte also jener Johannes Marcus sein, der früher Dompropst von Hildesheim gewesen ist und an den als an den secretarius d. imp. Gervasius sein Buch Otia imperialia oder, wie es wohl richtiger heißen sollte, Solatium imperatoris zur Uebergabe an den Kaiser einschickt.

Außer dem liber facietiarum (s. o.) erwähnt Gervasius von seinem früheren Arbeiten noch III. 25 liber de transitu b. Virginis et de gestis discipulorum, welcher vielleicht mit dem III. 50 citirten tractatus de vita b. Virginis et sociorum et eorum transitu eins ist. Ueber andere ihm zugeschriebene Werke s. Zedlers Univ.-Lex. s. v. Gervasius. Vgl. Wattenbach, Deutschl. Gesch. 3. Aufl. II, 341.